



DER LANDRAT

Kreis Unna · Postfach 21 12 · 59411 Unna

Bündnis 90 / Die Grünen
 Kreistagsfraktion Unna
 Friedrich-Ebert-Straße 17
 59425 Unna

Natur und Umwelt
 Wasser und Boden

Auskunft
 Marten Brodersen
 Fon 02303 27-2969
 Fax 02303 27-1297
 marten.brodersen@kreis-unna.de

Mein Zeichen
 69.2

12.05.2015

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Kreis Unna

Ihre Anfrage vom 25.02.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrter Herr Goldmann,

mit Schreiben vom 25.02.2015 stellten Sie verschiedene Fragen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Bei der Beantwortung Ihrer Anfrage gehe ich auf die berichtspflichtigen sonstigen Gewässer nach § 3 Absatz 1 Landeswassergesetz (LWG) sowie die Emscher als Gewässer 2. Ordnung mit Ihren Oberflächenwasserkörpern (OWK) und Ihrer Lauflänge auf dem Gebiet des Kreises Unna ein. Da die Gewässer 1. Ordnung, hier Lippe und Ruhr sowie der Datteln-Hamm-Kanal (DHK), nicht in meine Zuständigkeit als Untere Wasserbehörde fallen, betrachte ich diese nicht weiter. Ich weise in diesem Zusammenhang aber ausdrücklich darauf hin, dass die Anforderungen der WRRL nicht nur für die berichtspflichtigen Gewässer gelten, sondern auf alle Oberflächengewässer und das Grundwasser auf dem Gebiet des Kreises Unna anzuwenden sind. Die berichtspflichtigen Gewässer machen grob geschätzt gerade einmal 10-15% der Länge aller Fließgewässer im Kreis Unna aus.

Zu 1. Erreichungsgrad der Bewirtschaftungsziele

- Gesamtlänge der berichtspflichtigen Gewässer:
 Im Kreis Unna verlaufen 17 berichtspflichtige Gewässer. Diese 17 Gewässer teilen sich auf in 29 OWK mit einer Gesamtlänge von ca. 151 km (s. Anlage).
- Zielerreichungsgrad:
 Bisher wurden für keinen OWK im Kreis Unna die Bewirtschaftungsziele gemäß der WRRL vollständig erreicht. Auch landesweit weist zurzeit kein einziger OWK einen guten chemischen Zustand auf. Dies ist auf die Berücksichtigung ubiquitärer Stoffe, hier insbesondere von Quecksilber in Biota, zurückzuführen.

Öffnungszeiten

Mo - Do 08.00 - 16.30 Uhr
 Fr 08.00 - 12.30 Uhr
 und nach Vereinbarung

Dienstgebäude

Kreishaus Unna
 Friedrich-Ebert-Straße 17
 59425 Unna
 2. Etage, Raum 230

Bus und Bahn

Servicezentrale fahrtwind
 Fon 01806 504030
 (20 Ct./Anruf im Festnetz,
 max. 60 Ct./Anruf mobil)
 www.fahrtwind-online.de

Zentrale Verbindungen

Fon 02303 27-0
 Fax 02303 27-1399
 post@kreis-unna.de
 www.kreis-unna.de

Bankverbindung

Sparkasse UnnaKamen
 BLZ 443 500 60 | Kto.-Nr. 75 00
 IBAN: DE6944350060000007500
 SWIFT: WELADED1UNN

Ohne Berücksichtigung der ubiquitären Stoffe (also z.B. Dioxine, Quecksilber, PAK's, Tributylzinn, etc.) wären landesweit rund 75 % der OWK zumindest chemisch in einem guten Zustand (GZ). Für den Kreis Unna ergibt sich, dass 27 der 29 OWK ohne Berücksichtigung der ubiquitären Stoffe chemisch in einem guten Zustand sind (Kuhbach in Bergkamen und Horne-Unterlauf in Werne bilden die Ausnahmen).

Hinsichtlich der Zielerreichung guter ökologischer Zustand (GÖZ) bzw. gutes ökologisches Potential (GÖP) erreicht gemäß den aktuellen Steckbriefen der Planungseinheiten nur der OWK des Oberlaufs des Lünerner Bachs den guten Zustand. Bei 7 OWK liegen keine Monitoringdaten zum zweiten Überwachungszyklus von 2009 bis 2011 vor, so dass keine Bewertung vorgenommen werden konnte. Es handelt sich hierbei teilweise um temporär trockenfallende OWK bzw. um OWK, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in die Bewertung nach der WRRL aufgenommen wurden (z.B. Massener Bach). Für die anderen 21 OWK wurden schlechte bis mäßige Bewertungen ermittelt. Für 3 OWK ist die Zielerreichung bis 2021 und für 26 OWK bis 2027 vorgesehen.

- Durchgängigkeitsdefizite:

In den vergangenen Jahren wurde der Fokus bei der Umsetzung der WRRL u. a. auch auf die Beseitigung und Umgestaltung von Querbauwerken in Oberflächengewässern gelegt. Zurzeit weisen noch 10 OWK mit einer Fließlänge von ca. 53,5 km gravierende Durchgängigkeitsdefizite auf. Hierzu ist anzumerken, dass bei 4 OWK mit einer Länge von ca. 15,8 km auf dem Gebiet des Kreises Unna eine Beseitigung dieser Querbauwerke auf Dauer nicht möglich ist. Es handelt sich hierbei um Gewässer in Bergsenkungsbereichen (Beverbach, Kuhbach, Süggelbach), die dauerhaft durch Pumpwerke Richtung Lippe gehoben werden müssen. Bei den anderen OWK sind Maßnahmen zur Beseitigung bzw. Umgestaltung der Querbauwerke vorgesehen. Insbesondere bei den 2 betroffenen OWK von Funne und Selmer Bach mit einer Gesamtlänge von ca. 20,9 km handelt es sich um 3 Sohlabstürze, die angepasst bzw. beseitigt werden müssen. Diese Maßnahmen sind bereits geplant und teilweise genehmigt. Hier ist mit einer kurzfristigen Umsetzung in 2015/2016 zu rechnen. Eine Beseitigung der Querbauwerke des OWK Emscher (lange Verrohrung) sowie des OWK Neuer Lünener Mühlbach (DHK-Düker) mit einer Gesamtlänge von ca. 9 km wird aufgrund der Restriktionen in absehbarer Zeit nicht erfolgen. Der OWK des Horne-Unterlaufs mit einer Länge von 2,9 km weist ein Absturzbauwerk auf, dessen Konstruktion in Verbindung mit einem Brückenbauwerk steht. Hier soll im Rahmen der Regionale 2016 unter dem Thema „Wasserwege Werne“ u.a. eine Möglichkeit zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit erarbeitet werden. Im OWK des Mittellaufs Massener Bach mit einer Länge von ca. 4,8 km befinden sich im urbanen Raum diverse Sohlabstürze. Hinzu kommt eine „lange“ Verrohrung unter der B1, BAB 44, DB-Strecke mit einer Länge von ca. 200 m. Auch hier ist in absehbarer Zeit nicht mit einer Beseitigung der Querbauwerke und Wanderhindernisse zu rechnen.

Zu 2. Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen

- Anteil erheblich veränderter OWK:

Zurzeit sind 11 der 29 OWK im Bereich des Kreises Unna mit einer Gesamtlänge von ca. 52,1 km als erheblich verändert eingestuft. Diese Einstufung ist nicht als endgültig zu verstehen, sondern alle 6 Jahre zu überprüfen. Bei einigen OWK stimmt die aktuelle Einstufung nicht mit der Auffassung des Kreises Unna überein. Der Beverbach müsste z. B. aufgrund des Gewässerpumpwerks und gravierender struktureller Defizite im Unterlauf nicht als natürlich, sondern als erheblich verändert ausgewiesen werden, und der OWK Seseke Oberlauf müsste nicht aktuell als erheblich verändert (Tiefenlandbach mit Defiziten durch die Landentwässerung und den Hochwasserschutz), sondern als ein natürlicher Wasserkörper bezeichnet werden. Eine Zielerreichung des guten ökologischen Zustands scheint für den Seseke Oberlauf durchaus bis 2027 möglich.

Im Rahmen der aktuellen Beteiligung zur Bewirtschaftungsplanung für die Jahre 2016 – 2021 werde ich auf diese Sachverhalte eingehen.

- Festlegung abweichender Bewirtschaftungsziele nach § 30 WHG:
Im Bereich des Kreises Unna gibt es bisher für keine OWK abweichende Bewirtschaftungsziele. In NRW wurden bisher lediglich für die Bereiche Braunkohle- und Kalkabbau, Bergsenkungsgebiet am linken Niederrhein (Moers) sowie den Bereich Erzbergbau abweichende Bewirtschaftungsziele, hier zumeist weniger strenge Umweltziele, festgelegt.
- Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen nach § 31 WHG:
Im Bereich des Kreises Unna wurden bisher auch für keine OWK Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen festgelegt. In NRW sollen zunächst alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die gesetzten Ziele mit Hilfe geeigneter Maßnahmen unter Anwendung der möglichen Fristverlängerungen zu erreichen. Daher sind auch bisher landesweit keine Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen zugelassen worden.

Zu 3. Maßnahmen und Ressourcen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele

- Maßnahmen und Organisationsstrukturen
Die Umsetzung der WRRL ist Aufgabe der Produktgruppe Wasser im Sachgebiet Wasser und Boden, das dem Fachbereich Natur und Umwelt zugeordnet ist. Von 5 technischen Sachbearbeitern werden jeweils zwei Kommunen betreut, d. h. sie bearbeiten alle bei einer unteren Wasserbehörde anfallenden Aufgaben und setzen sich in diesem Zusammenhang auch für die von der WRRL vorgegebenen Ziele ein.
Folgende Maßnahmen dienen den Zielen der WRRL:
 - Weitergabe von Informationen zur WRRL vom MKULNV, dem LANUV oder der BR Arnsberg an die Gewässerunterhaltungspflichtigen.
 - Teilnahme an zahlreichen Besprechungen (Auftaktveranstaltungen, Workshops, Gebietsforen, Kernarbeitskreise, als „Runde Tische“ bezeichnete Arbeitsgespräche auf Ebene der 7 den Kreis Unna betreffenden Kooperationen etc.).
 - Anforderung von Gewässerunterhaltungsplänen von den Gewässerunterhaltungspflichtigen zum Ende des 1. Quartals eines jeden Jahres. **Hinweis:** Eine ökologisch orientierte und mit den Zielvorgaben der Landschaftspläne in Einklang stehende Gewässerunterhaltung verbessert den Zustand der Fließgewässer.
 - Jährliche Durchführung einer Gewässerschau, um Missstände aufzudecken und ökologische Verbesserungsmaßnahmen im Sinne der WRRL anzusprechen.
 - Beachtung der Ziele der WRRL bei allen wasserrechtlichen Zulassungsverfahren
 - Beratung der Gewässerunterhaltungspflichtigen bei Maßnahmen aller Art, die geeignet sein könnten, der Umsetzung der WRRL zu dienen (naturnahe Gewässerunterhaltung, durch Gewässerumgestaltungsmaßnahmen angestoßene ökologische Verbesserungen, Reduzierung der Belastung der Oberflächengewässer durch weitergehende Behandlungsmaßnahmen an punktuellen Einleitungsstellen)
- Finanzmittel
Die Umsetzung der WRRL fällt in die Zuständigkeit der Unterhaltungspflichtigen. Unabhängig davon können auch Dritte auf freiwilliger Basis vom Land NRW geförderte Maßnahmen übernehmen. Maßnahmen im Sinne der WRRL werden vom Land NRW grundsätzlich mit 80%, in besonderen Fällen (bei Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzept) mit 90% gefördert.

Der Kreis Unna setzt ebenfalls Haushaltsmittel für die WRRL ein. Aus den bei der unteren Landschaftsbehörde vorhandenen Ausgleichs- und Ersatzgeldern werden auch Gewässermaßnahmen gefördert, die Naturschutzgebiete betreffen oder den Zielen der Landschaftsplanung dienen. Darüber hinaus gibt es einen Haushaltsansatz in Höhe von 20.000 € für sonstige Maßnahmen, die aus Sicht des Kreises Unna wünschenswert sind, aber ohne Mitfinanzierung durch den Kreis Unna nicht realisiert werden könnten.

- Fachpersonal

In der Produktgruppe Wasser erfolgt die Aufgabenwahrnehmung mit insgesamt 5 technischen Sachbearbeitern (3 Bauingenieure, 1 Chemikerin, 1 Geograf) auf 5 Stellen und 4 Verwaltungsmitarbeitern auf 3,5 Stellen (2 mittlerer Dienst, 2 gehobener Dienst). Aufgrund der gebietsweisen Aufgabenwahrnehmung ist eine prozentuelle Ausweisung der Zeiteile, die für die Umsetzung der WRRL aufgewendet werden, kaum möglich. Im Grunde genommen beeinflussen die Zielvorgaben der WRRL ja das gesamte wasserbehördliche Aufgabenspektrum wie Gewässerbenutzungen, -unterhaltungs- und -ausbau-maßnahmen etc.

Zu 4. Rechtlicher und organisatorischer Rahmen

- Änderungswünsche

Der Entwurf des zweiten Bewirtschaftungsplans für den Zeitraum von 2016 bis 2021 einschließlich des Maßnahmenprogramms umfasst wasserkörperscharf die Programmmaßnahmen, die nach aktuellem Stand der Erkenntnisse zur Erreichung der Ziele umgesetzt werden sollen. Die Programmmaßnahmen werden in Nordrhein-Westfalen z. B. in Umsetzungsfahrplänen und Abwasserbeseitigungskonzepten konkretisiert. Dort finden sich Einzelmaßnahmen mit Ortsbezug. Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm sind in Nordrhein-Westfalen für alle behördlichen Entscheidungen verbindlich. Die Umsetzung der Maßnahmen liegt in der Regel in der Zuständigkeit der Nutzer und Unterhaltungspflichtigen. Änderungsbedarf an den bestehenden landesrechtlichen Regelungen sowie den aktuellen Förderkriterien wird zurzeit nicht gesehen.

Die Umsetzung der WRRL müsste bei den potentiellen Maßnahmenträgern, insbesondere bei den kreisangehörigen Kommunen, stärker gefördert werden. In den vergangenen zwei bzw. drei Jahrzehnten wurden im Kreisgebiet vor allem im Sesekeeeinzugsgebiet, aber auch am Oberlauf der Emscher durch Lippeverband und Emschergenossenschaft und teilweise auch an anderen Fließgewässern durch die Kommunen erhebliche Aufwendungen für ökologische Verbesserungsmaßnahmen getätigt, die aber bei Anlegung des von der WRRL vorgegebenen Maßstabs immer noch nicht ausreichen. Um den Zielen der WRRL gerecht zu werden, müssten auf kommunaler Ebene „Kümmerer“ eingesetzt werden, die aktiv die Akquirierung von Flächen und die Vorbereitung konkreter ökologischer Verbesserungsmaßnahmen betreiben. Neben dem fehlenden Personal stellt oft auch die Finanzierung des Eigenanteils von 10 oder 20% eine unüberwindliche Hürde dar. Offensichtlich hemmt die derzeitige personelle und finanzielle Ausstattung die Kommunen, aktiver zu werden und Maßnahmen im Sinne der WRRL durchzuführen. Zurzeit kann nicht abgeschätzt werden, inwieweit eine bessere finanzielle Ausstattung allein zu einem Umdenken führen und der Aufgabe „WRRL“ einen deutlich höheren Stellenwert verschaffen könnte. Von Seiten des Kreises Unna wurde den Unterhaltungspflichtigen angeboten, im Einzelfall den jeweiligen Eigenanteil zu übernehmen oder bei landschaftsplanrelevanten Maßnahmen die der Kommune entstehenden Kosten einem Ökokonto gutzuschreiben. Dies hat nur in Einzelfällen zu zusätzlichen Maßnahmen geführt.

Bei der derzeitigen personellen Ausstattung der Produktgruppe Wasser ist es nicht möglich, neben der Durchführung der notwendigen wasserrechtlichen Verfahren auch noch auf Gemeindegebiets-ebene auf die Suche nach förderfähigen Maßnahmen zu gehen und diese konzeptionell vorzubereiten. Allenfalls im Einzelfall kann bei bedeutsamen Projekten Hilfestellung bei einer zügigen Klärung der Förderung und wasserrechtlichen Zulassung geleistet werden.

- Umsetzungshemmnisse Kreis Unna

Aufgrund verschiedener Restriktionen ist die Erreichung der Bewirtschaftungsziele im Kreis Unna mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Diese Aussage bezieht sich auf die Erreichung eines guten ökologischen Zustands, denn den in chemischer Hinsicht guten Zustand wird man, unter Ausklammerung der ubiquitären Stoffe, voraussichtlich an allen Wasserkörpern bis zum Jahr 2021 erreicht haben.

Das Kreisgebiet weist ja bekanntermaßen recht unterschiedliche Strukturen auf. Gerade die nördlich der Lippe liegenden, dem Münsterland zuzuordnenden Kommunen Selm und Werne sind sehr landwirtschaftlich geprägt. Hier wurden in der Nachkriegszeit umfangreiche Flurbereinigungsverfahren durchgeführt. Die hier vorhandenen Tieflandbäche sind geprägt durch die Aufgaben Landentwässerung und Hochwasserschutz. In vielen Bereichen ist eine kurzfristige Umsetzung von Maßnahmen aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit nicht möglich.

Das südliche Kreisgebiet mit den Kommunen Fröndenberg, teilweise Holzwickede und Schwerte, ist durch das Ruhrtal und die hier typischen Mittelgebirgsbäche geprägt. Die Gewässer weisen im Oberlauf teilweise noch natürliche Strukturen auf, während an den Unterläufen eine starke Beeinflussung durch die Besiedlungen und die industrielle Nutzung gegeben ist. In diesen Bereichen werden wegen der mangelnden Flächenverfügbarkeit und der Belange des Hochwasserschutzes kurzfristig keine ökologischen Verbesserungen zu erzielen sein.

Das Kerngebiet des Kreises, die Seseke und ihr Umfeld, sind durch hohe Besiedlungsdichte und bergbauliche bzw. industrielle Nutzung geprägt. Die Seseke und ihre Nebenläufe wurden im Zuge der Industrialisierung zur offenen Ableitung der Schmutz- und Niederschlagswässer genutzt. Durch das Sesekeprogramm wurden die ehemaligen Schmutzwasserläufe in Bergkamen, Bönen, Holzwickede, Kamen, Lünen und Unna in den vergangenen Jahren vom Abwasser befreit und im Rahmen der Möglichkeiten anschließend ökologisch deutlich aufgewertet. Aufgrund dieser umfangreichen, bereits durchgeführten Maßnahmen im Einzugsgebiet der Seseke erscheinen gute ökologische Zustände im Allgemeinen mittel- bis langfristig als realistisch.

Von den 29 Wasserkörpern sind 11 erheblich verändert, ein einziger befindet sich heute schon in einem guten ökologischen Zustand und die meisten anderen werden, wenn überhaupt, diesen Zustand erst im Jahr 2027 erreichen. Die Gründe dafür liegen in der intensiven Landnutzung durch Industrie, Gewerbe, Siedlungen, Verkehrswege, Landwirtschaft etc., die dem Gewässer oft kaum Raum zur Entwicklung lässt, in der häufigen Unterbrechung des natürlichen Abflussprofils durch Brücken, Wehre, Abstürze, Durchlässe, Überbauungen etc. sowie in der Nutzung der Oberflächengewässer zur Ableitung von Abwasser und Niederschlagswasser. Die Vielzahl an Einleitungen aus Kläranlagen, von Bundesautobahnen, Bundes- und Landstraßen sowie aus den kommunalen Trennsystemen stellt wegen der mitgeführten Schadstoffe eine besondere Belastung für die Gewässer dar.

Für spezielle Rückfragen stehen Herr Werner oder Herr Brodersen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. Dettlef Timpe